

	Grundsätze der Stadt Eckernförde für die projekt-/themenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Nummer 10.10	Seite 1
---	--	------------------------	-------------------

1. Allgemeines

Bei Planungen und Vorhaben der Stadt Eckernförde, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung erfolgt projekt-/themenbezogen in Zusammenwirken mit dem Arbeitskreis Jugend. Dieser fühlt sich mit verantwortlich, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und an deren Umsetzung mitzuwirken. Im Arbeitskreis Jugend sind die in der Anlage aufgeführten Institutionen und Einrichtungen vertreten.

Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen an die Stadt Eckernförde zu richten. Daneben können sie sich in Absprache mit der Verwaltung in ausgewählte Prozesse einarbeiten und an Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse teilnehmen.

2. Themenbereiche

Die Beteiligung erstreckt sich auf alle Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Exemplarisch zu nennen sind die Planung, Errichtung oder Änderung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Bolzplätze, Sportstätten, Jugendbegegnungsstätten, Schulen und Schulhöfe, darüber hinaus Bildungs- und Kulturangebote.

3. Kontaktpersonen (Multiplikatoren)

3.1. Neben der Verwaltung stehen die Mitglieder des Arbeitskreises Jugend den Kindern und Jugendlichen als neutrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Die Streetworkerin oder der Streetworker sowie die Jugendarbeiterin oder der Jugendarbeiter der wohnumfeldbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sind koordinierend und beratend tätig, sie vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Stadt und setzen sich für deren Belange ein. Sie beraten, informieren, geben praktische Hilfe und regen Initiativen zur Selbsthilfe unter den Kindern und Jugendlichen an. Gleichfalls sind sie Kontaktpersonen für Politik und Verwaltung. Im Folgenden werden sie als Multiplikatoren bezeichnet.

3.2. Die Multiplikatoren stellen sich als Kontaktpersonen in den Eckernförder Schulen vor, informieren über die Möglichkeiten, Wünsche und Anregungen zu äußern und regen zur Beteiligung an. An den städtischen Schulen werden sie dabei von der Schulsozialarbeit, außerhalb der Schulen von den weiteren Mitgliedern des Arbeitskreises Jugend unterstützt. Die Kontaktdaten der Multiplikatoren werden in den Schulen und den Einrichtungen der Jugendarbeit durch Aushang bekannt gemacht.

Das Angebot der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Kontaktdaten der Multiplikatoren wird darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Stadt Eckernförde und auf der Facebook-Seite der Streetwork Eckernförde veröffentlicht.

	Grundsätze der Stadt Eckernförde für die projekt-/themenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Nummer 10.10	Seite 2
---	--	------------------------	-------------------

4. Verfahren bei von der Stadt Eckernförde initiierten Planungen und Vorhaben

- 4.1. Die städtischen Gremien und die Verwaltung können Themen/Projekte bestimmen, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen. Über die festgelegten Themen/Projekte werden die Multiplikatoren von der Verwaltung unterrichtet.
- 4.2. Die von der Verwaltung unterrichteten Multiplikatoren informieren über die festgelegten Themen/Projekte
 - a. den Arbeitskreis Jugend,
 - b. die Schülerinnen und Schüler der Eckernförder Schulen,
 - c. in sozialen Medien und
 - d. die Presse zwecks Aufrufes zur Beteiligung.
- 4.3. Die Einbindung des jeweiligen Beteiligungsthemas in den Schulunterricht ist wünschenswert.
- 4.4. Die Multiplikatoren nehmen Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen der Kinder und Jugendlichen entgegen. Gegebenenfalls initiieren sie themen- oder ortsbezogene Arbeitskreise. Sie leiten die Ergebnisse an die Verwaltung weiter. Eine Meldung an die Verwaltung erfolgt auch, sofern ein Beteiligungsinteresse nicht gegeben ist.
- 4.5. Die Verwaltung wertet die Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen aus. Die Auswertung wird mit den Multiplikatoren besprochen und fließt in das Verwaltungsverfahren des Vorhabens ein, in dessen Rahmen auch die städtischen Gremien unterrichtet werden.
- 4.6. Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens informiert die Verwaltung die Multiplikatoren über das Ergebnis. Die Multiplikatoren geben diese Information an die Kinder und Jugendlichen weiter.
- 4.7. Das beteiligte Amt der Verwaltung dokumentiert in geeigneter Weise, wie die Stadt Eckernförde die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.

5. Verfahren bei von Kindern und Jugendlichen initiierten Vorhaben

- 5.1. Kinder und Jugendliche können ihre Wünsche und Anliegen an
 - a. die Multiplikatoren,
 - b. den Arbeitskreis Jugend und
 - c. die Stadtverwaltung
 richten.
- 5.2. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Ziffern 4.5 bis 4.7.

	Grundsätze der Stadt Eckernförde für die projekt-/themenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Nummer 10.10	Seite 3
---	--	------------------------	-------------------

6. Sitzungen der städtischen Gremien

- 6.1. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien (Ratsversammlung und Ausschüsse) wird begrüßt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Ziffern 4 und 5 wird ihnen darüber hinaus Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Anliegen in den Sitzungen der Gremien vorzutragen und zu vertreten.
- 6.2. Die Vorsitzenden der städtischen Gremien können die Multiplikatoren zwecks Beratung und Empfehlung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, einladen.

7. Finanzmittel

Mittel für die Geschäftsführung und die Öffentlichkeitsarbeit werden im Haushalt bereitgestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten mit Wirkung vom 14. Mai 2016 in Kraft.

Eckernförde, den 13. Mai 2016

gez. Sibbel

Bürgermeister

	Grundsätze der Stadt Eckernförde für die projekt-/themenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Nummer 10.10	Seite 4
---	--	------------------------	-------------------

Anlage

Im Arbeitskreis Jugend vertretene Institutionen und Einrichtungen:

- Streetwork Eckernförde,
- wohnumfeldbezogene Kinder- und Jugendarbeit Eckernförde (AWO-Kindermobil),
- DAS HAUS – Jugend-, Kultur- und Medienwerkstatt der Stadt Eckernförde,
- Grünes Haus – Jugendtreff des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde,
- Mädchentreff !Via,
- Stadt Eckernförde (Schulsozialarbeit, Gleichstellungsbeauftragte und Hauptamt)